



Drucksache

- öffentlich -

Datum: 26.10.2021

Fachbereich	Stadtentwicklung und Baurecht
Fachdienst	Stadtentwicklung, Umwelt- und Klimaschutz

Beratungsfolge	Termin	Beratungsaktion
Stadtentwicklungsausschuss	23.11.2021	zur Kenntnis
Stadtrat	07.12.2021	zur Kenntnis

Sachstandsmitteilung zur Neuaufstellung des Flächennutzungsplanes der Stadt Voerde (Niederrhein)

Beschlussvorschlag:

Der Rat der Stadt Voerde (Niederrhein) nimmt die Darstellungen und Inhalte der Sachstandsmitteilung zur Neuaufstellung des Flächennutzungsplans (FNP) der Stadt Voerde (Niederrhein) zur Kenntnis.

Finanzielle/Bilanzielle Auswirkungen:

keine

Klimaschutzrelevanz:

Auswirkungen auf den Klimaschutz:	<input checked="" type="radio"/> ja, positiv*	<input type="radio"/> ja, negativ*	<input type="radio"/> nein
Wenn ja, negativ: Bestehen alternative Handlungsoptionen?	<input type="radio"/> ja*		<input type="radio"/> nein*
* Erläuterung siehe Begründung			
Begründung:	Der Aufstellungsbeschluss für einen neuen Flächennutzungsplan hat direkt keine Auswirkung auf den Klimaschutz. Indirekt wird sich dieser Plan jedoch auf die zukünftigen klimatischen Verhältnisse der Stadt Voerde, insbesondere durch die Festlegung von klimaschützenden Rahmenbedingungen, positiv auswirken.		

Sachdarstellung:

Der Stadtentwicklungsausschuss der Stadt Voerde (Niederrhein) hat in seiner Sitzung am 23.03.2021 die Neuaufstellung des Flächennutzungsplanes für die Stadt Voerde (Drucksache Nr.17/118 DS) beschlossen. Durch die Neuaufstellung des FNP werden die rechtsverbindlichen Bebauungspläne gemäß § 30 BauGB oder Satzungen gemäß §§ 34,35 BauGB nicht berührt. Es ist allerdings zu berücksichtigen, dass teilweise Bebauungspläne dem Planungswillen der Stadt nicht mehr bzw. nur noch teilweise entsprechen und insofern einzelne Abweichungen von der festgesetzten Art der baulichen Nutzung als Fortschreibung städtebaulicher Zielsetzungen dargestellt werden können.

Anlass der Planung

Der Flächennutzungsplan der Stadt Voerde wurde in der ursprünglichen Fassung im Jahr 1968 wirksam. Im Verlauf der letzten Jahrzehnte haben sich sowohl die Ziele und städtebaulichen Leitvorstellungen als auch die planerischen Rahmenbedingungen stetig verän-

dert, sodass zahlreiche Änderungsverfahren notwendig wurden, um konkrete Vorhaben bauleitplanerisch vorzubereiten und zu sichern. Sobald der Flächennutzungsplan nicht mehr der beabsichtigten städtebaulichen Entwicklung und Ordnung entspricht, sollte er geändert, ergänzt, berichtigt oder neu aufgestellt werden (§1 Abs. 3 BauGB).

Gemäß § 1 Abs. 4 BauGB sind Bauleitpläne an die Ziele der Raumordnung und Landesplanung anzupassen, sodass die überörtlichen Planungsziele in den Darstellungen des Flächennutzungsplans Berücksichtigung finden.

Der Regionalplan

Der Regionalplan konkretisiert die Ziele der Raumordnung und Landesplanung. Für die Stadt Voerde gilt zurzeit noch der Regionalplan der Bezirksregierung Düsseldorf aus dem Jahre 1999 (GEP 99). Seit dem 21.10.2009 hat der Regionalverband Ruhr (RVR) die staatliche Aufgabe der Regionalplanung übernommen (Landesplanungsgesetz NRW) und erarbeitet derzeit die Neuaufstellung des „Regionalplan Ruhr“. In seiner Funktion als Regionalplanungsbehörde stellt der RVR einen einheitlichen Regionalplan für das Verbandsgebiet (Metropole Ruhr) auf. Mittlerweile liegt ein Entwurf des Regionalplan-Ruhr vor.

Im Entwurf des Regionalplan-Ruhr ist die Stadt Voerde als Mittelzentrum (MZ) aufgeführt. Zur Ausstattung eines Mittelzentrums gehören z. B. mehrzünftig geführte, weiterführende, allgemeinbildende Schulen (Gymnasium, Gesamtschule) sowie berufsbildende Schulen, Pflegeheime oder Fachärzte. Sie haben eine besondere Bedeutung für die Daseinsvorsorge und sind Arbeitsmarktschwerpunkte mit zum Teil regionaler Verkehrsverknüpfung. Die Erarbeitung des neuen FNP für die Stadt Voerde erfolgt bereits im Hinblick auf den in Aufstellung befindlichen neuen Regionalplan Ruhr. Dies zeigt sich vor allem in den von der Regionalplanung vorgegebenen Flächenreduzierungen der Allgemeinen Siedlungsbereiche (ASB) und der Gewerbe- und Industriebereiche (GIB) im Stadtgebiet Voerde.

Inhalte der Neuaufstellung des Flächennutzungsplans

Gemäß § 5 Abs. 1 BauGB soll der Flächennutzungsplan für das gesamte Stadtgebiet die sich aus der beabsichtigten, städtebaulichen Entwicklung ergebende Art der Bodennutzung nach den voraussehbaren zukünftigen Bedürfnissen der Stadt in den Grundzügen darstellen. Hinzu kommen dann die fachdisziplinären Aspekte der Landschaft und des Freiraums in Verbindung mit Umwelt- und Klimaschutzbelangen sowie die Themen Verkehr und Mobilität, Hochwasserschutz, Flächen- bzw. Bodenschutz sowie soziale Belange.

Der neue FNP der Stadt Voerde enthält unterschiedliche Bauflächen, deren Nutzungsarten in § 5 Abs. 2 bis 4a BauGB und in der BauNVO gesetzlich geregelt sind.

Als Hauptnutzungsflächen werden ausgewiesen:

- Wohnbauflächen (W)
- gemischte Bauflächen (M)
- gewerbliche Bauflächen (G)
- Sonderbauflächen (S)

Weitere dargestellte Nutzungen:

- Flächen für den Gemeindebedarf (soziale, kulturelle, gesundheitliche und kirchliche Einrichtungen, Bildungseinrichtungen)
- zentrale Versorgungsbereiche
- Verkehrsflächen (überörtliche und örtliche Hauptverkehrszüge)
- Flächen für die Ver- und Entsorgung

- Grünflächen
- Wasserflächen
- Flächen für die Landwirtschaft
- Waldflächen
- Flächen für Aufschüttungen
- Flächen für die Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Boden, Natur und Landschaft

Grundsätze der siedlungsstrukturellen Entwicklung

- Ausschöpfen aller sinnvollen Nachverdichtungspotentiale in den planungsrechtlichen Innenbereichen unter Berücksichtigung des Klimawandels
- Schonung des Landschaftsraumes durch Festlegung von Grün- und Freihalteräumen zwischen den Siedlungsflächen
- Verhinderung von Zersiedelung in den siedlungsstrukturell geprägten Außenbereichen

Darstellungen in der Neuaufstellung des Flächennutzungsplans Stadt Voerde

Die zeichnerische Ausarbeitung des Entwurfs des Flächennutzungsplanes enthält Darstellungen, Kennzeichnungen und nachrichtliche Übernahmen.

Die FNP-Darstellung umfasst Flächen mit bestehenden Nutzungen und Flächen mit geplanten Nutzungen mit gleicher Darstellung.

Bei den dargestellten Wohnbauflächen handelt es sich um Bestandsflächen sowie um Flächen rechtskräftiger Bebauungspläne, die noch nicht vollständig realisiert sind, wie auch weitere neue aufgenommene Potentialflächen.

Einzelne Gebäude im Außenbereich werden im FNP nicht dargestellt. Kleinere Siedlungsflächen im Außenbereich werden entsprechend ihrer umgebenden Flächennutzung als Fläche für die Landwirtschaft dargestellt. Diese Flächen sollen langfristig nicht als Baufläche in Anspruch genommen werden, um die Verfestigung und Entwicklung von Splittersiedlungen zu vermeiden.

In den vorgeschlagenen Ausweisungen wurde die Wohnungsbedarfsprognose und Gewerbeflächenbedarfsprognose der Firma Schulten Stadt- und Regionalplanung (SSR) aus Dortmund berücksichtigt, die in 2019 und 2020 erarbeitet wurden. Danach ist abweichend von der Berechnungsmethodik des Regionalverband Ruhr (RVR) bis zum Jahr 2035 von einem Wohnungsneubaubedarf im Umfang von rd. 500 Wohnungen auszugehen. Dabei ist bereits berücksichtigt, dass ein nennenswerter Prozentsatz der durch künftige Wohnungsabgänge entstehenden Flächenreserven wieder dem Wohnungsbau zur Verfügung steht. Der Entwurf des Regionalplans des RVR weist Wohnbauflächenbereiche von insgesamt 17,6 ha aus. Das Ergebnis der Prognose von SSR lag beim Wohnbauflächenbedarf der Stadt Voerde für Wohnen bei 25 ha, was eine Differenz von 7,4 ha bedeutet.

Das Ergebnis der Gewerbeflächenbedarfsprognose zeigt für Voerde auch zukünftig einen weiteren Bedarf an Gewerbeflächen. Der Wirtschaftsstandort Voerde braucht daher künftig zusätzliche, vor allem passgenaue Gewerbeflächen. Die Analyse ergab einen Gewerbeflächenbedarf von 1,6 ha bis 4 ha bis zum Jahr 2034. Nach der Berechnungsmethodik des RVR verfügt die Stadt Voerde über ein Überangebot, was entsprechend durch die Vorgaben des Regionalplanungsentwurfs zu einer erheblichen Reduzierung der bisher dargestellten Gewerbeflächenpotentiale führen musste. Im weiteren Aufstellungsverfahren des

Flächennutzungsplanes werden die weiteren Bedarfszahlen für den Wohnungssektor und dem Gewerbesektor immer wieder mit dem RVR zu diskutieren sein. In diesem Zeitraum fällt 2023 auch eine erneute Aktualisierung des Dateninformationssystem RuhrFis, das als Datengrundlage für die Prognosen des RVR herangezogen wird, wie auch der Abschluss des Aufstellungsverfahrens zum Regionalplan Ruhr. Bis zu diesem Zeitpunkt werden aktuelle Planungen und Baumaßnahmen abgeschlossen sein, die erwarten lassen, dass sich das Ergebnis für die Stadt Voerde verbessern wird.

Die fünf Steckbriefe in der Anlage zeigen exemplarisch die Veränderungen am Entwurf des FNP der Stadt Voerde zum bisherigen FNP und den Bezug zum rechtskräftigen Gebietsentwicklungsplan (GEP 99) und dem Regionalplanungsentwurf Ruhr des RVR. Die weiteren Überlegungen zu Veränderungen der flächigen Darstellungen wurden als Sachstand in einer Tabelle aufgeführt und im Flächennutzungsplanentwurf numerisch dargestellt.

Die Sachstandsdarstellung stellt den aktuellen Stand der Erarbeitung dar. Als nächster Bearbeitungsschritt wird die vorgestellte Planung mit den noch nicht vorliegenden Ergebnissen des Grünflächenkonzeptes und den Unterlagen zur noch ausstehenden erneuten Beteiligung durch die Regionalplanungsbehörde abgeglichen und gegebenenfalls angepasst. Anschließend wird der überarbeitete Entwurf dem Stadtentwicklungsausschuss vorgestellt, bevor die Abstimmungsgespräche mit den Trägern öffentlicher Belange beginnen.

Haarmann

Anlage(n):

- (1) Änderungen der Flächenausweisungen
- (2) Entwurf Flächennutzungsplan Sachstand November 2021

Sichtvermerk der Ersten Beigeordneten:

Sichtvermerk des Beigeordneten:

Sichtvermerk des Kämmerers:

Weitere Sichtvermerke/Stellungnahmen der Fachbereiche/Fachdienste/Stabsstellen: